

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.365.863

Wien, am 16. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Harald Thau hat am 16. April 2026 unter der Nr. **5856/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: Aufklärung bei Insolvenz und Beendigung der Tätigkeit geförderter Rechtsträger“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Welche Förderempfänger (bitte unter Angabe von Name und ZVR-Zahl bzw. Firmenbuchnummer), die seit der letzten Gesetzgebungsperiode (23.10.2019) Förderungen aus Ihrem Ressort erhalten haben, sind mit Stand der Anfragebeantwortung bereits aufgelöst, liquidiert, gelöscht oder befinden sich in Abwicklung?*
- *Wie hoch war die Gesamtsumme der ausgezahlten Förderungen an diese Förderempfänger im jeweiligen Jahr der Auszahlung? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Förderempfänger, Jahr, Förderzweck und Förderhöhe)*
- *Bei welchen dieser Förderempfänger erfolgte die Auflösung, Liquidation bzw. Löschung innerhalb von 24 Monaten nach Erhalt der letzten Tranche einer Förderung?*
- *Bei welchen Förderempfängern wurde ein Insolvenzverfahren (Konkurs- oder Sanierungsverfahren) eröffnet?*

- *In welchen Fällen wurde ein solches Insolvenzverfahren abgewiesen?*
- *Wurden von Ihrem Ressort Forderungen in etwaigen Insolvenzverfahren angemeldet?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe und bei welchen Förderempfängern?*
 - b. *Welche Insolvenzquoten konnten dabei erzielt werden?*

Die im Anfragezeitraum betroffenen Förderungsempfänger sind in der folgenden Tabelle angeführt:

Fördernehmer	Gesamtsumme in Euro	Datum letzte Tranche/ Auflösung	Insolvenzverfahren	Abweisung Insolvenzverfahren	Forderungen
Verein Menschen.leben (ZVR-Zahl 623233753) Projekt „Psychosoziale Versorgung für Asylwerberinnen sowie deren Kinder im Haus der Frauen Hollabrunn“	15.000,00	18.03.2020/ 20.12.2018 (Datum Konkurs- eröffnung)	Ja - Überweisung der Schluss- rate in Höhe von € 3.000,00 an den Masse- verwalter	Nein	Nein
Landessicherheitszentrale Burgenland GmbH (FN 248729d) Projekt „Sicherheitspartner Burgenland „neu““	828.000,00	28.07.2020/ 31.12.2020 Auflösung und Eingliederung in die burgenländi- sche Landes- verwaltung	Nein	---	---

Zur Frage 7:

- *In welchen Fällen wurde nach Bekanntwerden der Insolvenz oder bei Verstößen gegen die Förderrichtlinien eine Rückforderung eingeleitet, welche Summen wurden zurückgefordert und wie viel konnte durch Ihr Ressort tatsächlich vereinnahmt werden? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Förderempfänger, Jahr, Förderzweck und Förderhöhe)?*
 - a. *Gab es Fälle, in denen auf eine Rückforderung verzichtet wurde?*
 - i. *Wenn ja, mit welcher Begründung und bei welchen Rechtsträgern?*

Seitens des Bundesministeriums für Inneres gab es im abgefragten Zeitraum keine Rückforderungen aufgrund von Insolvenz oder Verstößen gegen die Förderrichtlinien.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Wird vor der Vergabe von Förderungen die wirtschaftliche Beständigkeit von Förderempfängern durch Ihr Ressort geprüft?*
 - a. *Wenn ja, wie erfolgt die Beurteilung und wer führt diese durch?*
 - b. *Gibt es spezielle Vorgehensweisen bei Rechtsträgern mit zweifelhafter wirtschaftlicher Beständigkeit?*
- *Wie wird sichergestellt, dass Förderempfänger, die kurz nach Fördererhalt aufgelöst, liquidiert oder gelöscht wurden, nicht unter neuem Namen erneut Förderungen erhalten?*

Vor Gewährung von Förderungsmitteln durch das Bundesministerium für Inneres erfolgt zu jedem Förderungsansuchen eine Prüfung der durch die Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmittel (ARR 2014) festgelegten allgemeinen und haushaltsrechtlichen Förderungsvoraussetzungen. Diese Prüfung umfasst gemäß § 18 ARR 2014 auch die Befähigung der Förderungswerberin oder des Förderungswerbers zur Durchführung der geförderten Leistung. Dafür ist unter anderem erforderlich, dass aufgrund der Angaben und Nachweise im Förderungsansuchen und mangels gegenteiliger Hinweise von einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung ausgegangen werden kann und eine ordnungsgemäße Durchführung der geförderten Leistung zu erwarten ist, insbesondere aufgrund der vorliegenden fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Voraussetzungen.

Im Bereich „Asyl, Migration und Rückkehr“ sind die näheren Voraussetzungen zudem in der „Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Inneres zu Förderungsmaßnahmen im Bereich der Abwicklung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) 2021 – 2027 und Vergabe von Kofinanzierungsmitteln in diesem Rahmen sowie Nationalen Förderungen im Bereich des Fremdenwesens für den Zeitraum 2021 – 2027“ angeführt.

Gerhard Karner

